Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

überreicht durch:

Regina Klingemann
Ortsbürgermeister Schlewecke
Bleekstr. 6
31167 Bockenem

Petra Senholdt
Ortsvorsteherin Henneckenrode
Lappenberg 14
31188 Holle

Karl-Otto Bolze
Ortsbürgermeister Sillium
Hainbergstraße 13
31188 Holle

Detlef Adelhelm
Ortsbürgermeister Sottrum
Martin-Luther-Str. 4a
31188 Holle

An das
Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Am Listholze 74
30177 Hannover

und

An die
Stadt Bockenem
Buchholzmarkt 11
31167 Bockenem

Einwand gegen das geplante Vorhaben
gemäß Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Umweltdienste Kedenburg GmbH AZ: HI 007990705-H-27-111/H-16-150-01

28.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das geplante Vorhaben

AZ: HI 007990705-H-27-111/H-16-150-01

erheben wir folgende Einwendungen:

1. Der **Lkw Verkehr** für An- und Abtransport zum Betriebsgelände Nienhagen 1, 31167 Bockenem hat bereits jetzt zeitweise unzumutbare Dimensionen erreicht. Insbesondere die Land- und Kreisstraßen L493, L497, K305, K308, K309 und K312 und deren Anlieger in den **Ortsdurchfahrten** sind davon betroffen. Wir befürchten, dass jede weitere Anlage oder Erweiterung/Änderung bestehender Anlagen auf dem Betriebsgelände zu zusätzlichem Schwerlastverkehr und damit erhöhten **Lärm- und Staubbelastungen** führt**.** Der Transport von Feinstoffen in offenen oder mangelhaft abgedichteten Lkw's verursacht schon heute unzumutbare Risiken. Die **Kumulation von Betriebs- und LKW-Lärm am Betriebsgelände** überschreitet die zulässige Grenze.

2. Wir bezweifeln, dass die im Antrag aufgeführten **Abfälle der Stoffliste** 3.5 tatsächlich alle ungefährlich sind. Bei den genannten Quellen der Abfälle erscheint eine generelle Ungefährlich-Einstufung als fahrlässig. Um in einem möglichen Betriebsablauf den Nachweis zu erbringen, wäre daher eine Beprobung und Analyse jeder einzelnen Anlieferung unumgänglich. Darüber hinaus ist durch das beschriebene Verarbeitungsverfahren (ohne Abwasser → ohne Zwischenreinigung) davon auszugehen, dass alle Abfälle miteinander vermischt werden. Weiterhin ist nicht erkennbar, ob und in wie weit sich das geplante Verarbeitungsverfahren an anderer Stelle schon bewährt hat bzw. es dokumentiert ist (BVT Blätter). Eine Bestätigung der Unbedenklichkeit für die in der Verarbeitung entstehenden „**Stoff-Cocktails**“ aus Abfällen, bei denen jeder Einzelstoff für sich schon nicht einfach bewertet werden kann, ist daher aus unserer Sicht nicht auf seriöse Weise möglich. Ein Betrieb unter diesem Gesichtspunkt erscheint als nicht zulässig.

3. Die Verarbeitung führt trotz der im Antrag aufgeführten Maßnahmen zu einer **Staubbelastung** und kann zudem **Staubexplosionen** verursachen**.** Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass der An- und Ablieferverkehr sowie der betriebsinterne Verkehr mit seinen zwangsläufig anfallenden **Betriebsstoffbelastungen** (Diesel und Öle) zu einer zusätzlichen Kontaminierung des Betriebshofes führt. Dieser konzentrierte Schadstoffeintrag geht in das Oberflächenwasser über. Das Oberflächenwasser wird wiederum keinem zentralen Abwassersystem zugeführt, sondern versickert auf dem Betriebsgelände. Dies geschieht wiederum konzentriert an einer oder wenigen Stellen. Es ist davon auszugehen, dass durch diese Konzentration und die damit verbundene Tiefenwirkung eine **Belastung des Grundwassers** entsteht.

4. Neben Leitungswasser wird derzeit auf dem Betriebsgelände auch **Wasser** aus einem **Brunnen** entnommen. Dem Antrag zufolge werden für die neue Anlage zusätzlich pro Tag 30 m³ als Zuschlag für die Bearbeitung benötigt. Wir befürchten, dass wenn dieses Wasser aus dem Brunnen entnommen wird, dies negative **hydrologische Auswirkungen** und damit verbundene Nebenwirkungen auf die Umwelt nach sich zieht.

5. Das Nettetal wird regelmäßig durch **Hochwasser** überflutet. Das ausgewiesene **Überschwemmungsgebiet** grenzt dabei direkt an das Betriebsgelände. Das Höhenniveau des Betriebsgeländes liegt nur geringfügig höher. Daneben besteht für unsere Region zunehmend das Risiko von **Starkregenereignissen**. Bei der Lage des Betriebsgeländes würde ein Starkregenereignis östlich oder südlich des Geländes zu einer Konzentration der Wassermasse direkt an der Geländezufahrt führen. Diese anfallenden Wassermassen würden dann entsprechend stark über das Gelände mit seinen offenen Hallen auf die anliegenden Äcker abfließen

und aufgenommene **Schadstoffe** vom Gelände und den Hallen in die angrenzenden **Schutzgebiete** spülen.

6. Das betreffende Betriebsgelände liegt als Fremdkörper innerhalb verschiedener **Schutzgebiete,** von den direkt angrenzenden Landschaftsschutzgebieten, über Gebiete besonders wertvoller Fauna und Brutvögel im besonderen sowie einem Biotop bis hin zum besonders unter Schutz stehendem **Flora Fauna Habitat** Gebiet im Bereich der Nette und des Sennebachs. Die zu erwartenden Lärm- sowie schadstoffhaltigen Staubimmissionen sind aus unserer Sicht nicht vereinbar mit den Schutzzielen der einzelnen Schutzgebiete nach Landes-, Bundes- und EU-Recht.

7. Auch bedingt durch die unter Schutz gestellten Gebiete im Flussverlauf der Nette, hat sich nach vielen Jahrzehnten im Jahr 2017 wieder ein **Weißstorch**enpaar zur Brut in Henneckenrode nieder gelassen. Zudem wächst derzeit, auch dank der verschiedenen Naturschutzmaßnahmen, der **Fischbestand in der Nette**. Wir befürchten, dass durch die Zunahme von **Wasserrisiken** sowie durch **Staub-, Lärm- und Lichtimmissionen** diese schützenswerten **Ansiedlungen gefährdet** werden.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort	Unterschrift

Sammeleinwand besorgter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holle und der Stadt Bockenem